

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Rennertshofen aufgrund des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 28. Juni 2022 folgende

**Satzung zur Änderung
der Satzung für den gemeindlichen Kindergarten und den
Hort des Marktes Rennertshofen
(Kindergartenbenutzungssatzung)
vom 13.07.2016, in Kraft zum 01.09.2016**

§ 4 Abs. 5a wird wie folgt geändert:

Für die Buchung der Betreuungsstunden im Hort sind Mindestbuchungszeiten einzuhalten. Die Mindestbuchungszeit ist erforderlich, damit ausreichend Zeit für die Einrichtung zur Verfügung steht, ihren gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen. Die Festlegung der Buchungszeit erfolgt grundsätzlich für das gesamte Betreuungsjahr.

- Die Mindestbuchungszeit für Kinder ab dem Schuleintritt (Hort) beträgt mehr als 5 Stunden in der Woche.

§ 11 wird wie folgt ergänzt:

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01. September 2022 in Kraft.
(GR-Beschluss vom 28. Juni 2022)

Rennertshofen, 01. Juli 2022

Markt Rennertshofen

(DS)

Hirschbeck
1. Bürgermeister